

Abstimmung:	Beschluss über einen Verhandlungsgegenstand (Antrag) oder über die Besetzung eines Amtes
Geheime Abstimmung:	Sie erfolgt schriftlich durch Stimmzettel. Aus dem Stimmzettel ist nicht ersichtlich, wer ihn abgegeben hat.
Offene Abstimmung:	Sie erfolgt durch Heben der Hand oder durch Zeigen einer eigenen Stimmkarte.
Namentliche Abstimmung:	Die Entscheidung jeder_s Einzelnen wird nament-lich festgehalten.
Einzelabstimmung:	Über alle Kandidat_innen oder Vorschläge wird einzeln abgestimmt.
Sammelabstimmung:	Es besteht die Möglichkeit, zum Beispiel mehrere Beisitzer_innen gleichzeitig auf einem Stimm- zettel zu wählen. Es kann ausdrücklich bestimmt sein, wie viele Stimmen abzugeben sind, damit der Stimmzettel gültig ist.
Akklamation:	Zuruf; oft wird die offene Abstimmung als Abstimmung per Akklamation bezeichnet.
Anfechtung:	Formelles Bezweifeln eines Abstimmungs- oder Wahlergebnisses wegen Verfahrensfehler
Antrag:	Mündlich oder schriftlich vorgetragenes Begeh- ren von Mitgliedern, das zur Abstimmung gestellt werden soll
Antrag zur Sache:	Begehren auf Entscheidung in einer Sache
Antrag zum Verfahren:	Antrag, der sich auf die Regelung des Verfahrens bezieht
Antrag zur Geschäftsordnung:	Er ist an keine Fristen gebunden. Über ihn wird sofort abgestimmt.



Beispiele für Geschäftsordnungsanträge:	 Antrag auf Vertagung des Verhandlungsgegenstandes Vertagung der Versammlung Absetzung des Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung Übergang zur Tagesordnung Verzicht auf Aussprache Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung Schluss der Redeliste Begrenzung der Redezeit Beschränkung der Redner_innenzahl Verweisung an einen Ausschuss Form der Abstimmung (geheim, namentlich,)
Änderungsantrag:	Antrag auf Abänderung eines bereits eingebrachten Antrags
Zusatzantrag:	Antrag auf Erweiterung eines bereits vorliegenden Antrags
Gegenantrag:	Antrag, der dem Inhalt eines eingebrachten Antrags widerspricht
Fristgemäßer Antrag:	Antrag, der den in der Satzung oder Geschäfts- ordnung vorgeschriebenen Fristen entsprechend eingereicht wurde
Initiativantrag:	Antrag, der nicht fristgemäß eingebracht wurde, sondern meist während einer Versammlung for- muliert wird
Dringlichkeitsantrag:	Siehe Initiativantrag; die Behandlung ist in der Tagesordnung nicht vorgesehen. Zur Aufnahme in die Tagesordnung bedarf es meist vorgeschriebe- ner Mehrheiten.
Antragskommission:	Eine gewählte oder eingesetzte Kommission, die die Anträge sichtet, ordnet, zusammenfasst, teil- weise umformuliert und vorbehandelt
Antragsrecht:	Formelle Regelung, wer Anträge stellen kann



Antragsbegründung:	Mündliche oder schriftliche Erläuterungen zum Antrag
Antragsrücknahme:	Zurückziehen eines Antrages durch den_die Antragsteller_in noch vor der Abstimmung
Antragsschluss:	Mit Beginn des Abstimmungsverfahrens über eine Sache oder mit Abschluss des zuständigen Ta- gesordnungspunktes sind keine Anträge mehr ab diesem Zeitpunkt zulässig
Auszählung:	Feststellen des Abstimmungs- oder Wahlergebnis- ses durch Zählen der Ja- und Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen
Delegierte:	Gewählte Vertreter_innen einer Gliederung zu einem übergeordneten Gremium; Repräsentant_innen einer Anzahl von Mitgliedern
Ersatzdelegierte:	Ebenfalls gewählte Delegierte, die im Verhinde- rungsfall die ordentlichen Delegierten vertreten
Gastdelegierte:	Vertreten eine Gliederung lediglich mit beratender Stimme
Entschließung:	Besondere Form eines Sachantrages; im Gegensatz zu einem Beschluss verpflichtet die Entschließung nicht zu einer bestimmten Handlung, sondern zu einem Verhalten, das dem Geist der Entschließung entspricht.
Gegenprobe:	Feststellung der Gegenstimmen bei einer offenen Abstimmung
Geschäftsordnung:	Sammlung von Vorschriften über den Ablauf von Versammlungen und Sitzungen; über Verfahrensfragen, die nicht in der Geschäftsordnung geregelt werden, entscheiden die Teilnehmer_innen der entsprechenden Versammlung oder Sitzung.



Geschäftsordnungsdebatte:	Aussprache zu den Anträgen zur Verfahrensord- nung; meist soll lediglich ein_e Redner_in für bzw. gegen den GO-Antrag sprechen.
Hauptversammlung:	Sie besteht aus sämtlichen Mitgliedern einer Organisationsstufe. Sie muss zu bestimmten Zeiten einberufen werden und nimmt dann ihre satzungsgemäßen Aufgaben wahr.
Hausrecht:	Recht des Veranstalters, Maßnahmen zur Auf- rechterhaltung der Ordnung zu ergreifen; er kann Störer_innen des Raumes verweisen und notfalls die Polizei rufen.
Initiativrecht der Verhandlungsleitung:	Die_Der Verhandlungsleiter_in hat das Recht, Vorschläge zum Verfahren zu machen, Ordnungsmittel einzusetzen, Verweise auszusprechen, Berichtigungen vorzunehmen und die Geschäftsordnung auszulegen.
Kandidat_in:	Mitglied, das für ein Amt benannt wird bezie- hungsweise sich darum bewirbt
Konstituierung:	Abhaltung einer ersten Sitzung eines gewählten Gremiums, Festsetzung der Aufgabenverteilung
Mandat:	Auftrag oder Vollmacht zur Vertretung von Wähler_innen
Mehrheit:	Festgelegte Anzahl von Stimmen bei Abstimmungen und Wahlen; zu unterscheiden sind Mehrheit der Anwesenden oder Mehrheit der insgesamt Abstimmungsberechtigten.
Einfache oder relative Mehrheit:	Die meisten Stimmen, die sich für einen Vorschlag ergeben
Absolute Mehrheit:	Mehr als die Hälfte der Stimmen der Stimmbe- rechtigten oder Anwesenden sind erforderlich.
Qualifizierte Mehrheit:	Bestimmung, dass eine über die absolute Mehrheit hinausgehende Anzahl erreicht werden muss, zum Beispiel zwei Drittel, drei Viertel, fünf Sechstel



Einstimmigkeit:	Sämtliche Anwesenden oder Stimmberechtigten müssen zustimmen. Es ist keine Gegenstimme zulässig.
Einmütigkeit:	Ohne Gegenstimmen, aber bei Enthaltungen einstimmig
Misstrauen:	Inhaber_innen von Ämtern wird das Vertrauen entzogen oder sie werden abgewählt.
Neuwahl:	Wahl der Vorstände oder Delegierten in bestimm- ten vorgeschriebenen Abständen oder durch Rück- tritt oder Abwahl notwendige Wahl
Ordnungsgewalt:	Recht der Versammlungsleitung, Mittel zur Auf- rechterhaltung der Ordnung einzusetzen
Ordnungsmittel:	Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung, wie zum Beispiel Wortentzug, Ausschluss aus der Versammlung, Auflösung der Versammlung
Ordnungsruf:	Verwarnung, insbesondere bei beleidigenden Äußerungen
Protokoll:	Die Ergebnisse einer Versammlung, die Anträge und der Ablauf werden schriftlich festgehalten
Quorum:	Die zur Beschlussfassung benötigte Anzahl von Mitgliedern
Redezeit:	Festsetzung der Zeit, die ein_e Redner_in spre- chen darf
Redeliste:	Liste über die Reihenfolge der Wortmeldungen
Rücktritt:	Niederlegen eines Amtes durch ausdrückliche Erklärung
Sachruf:	Ermahnung, nicht vom Verhandlungsgegenstand abzuschweifen



Satzung:	Zusammenfassung der bindenden Bestimmungen über Zwecke und Aufbau einer Organisation
Schriftführung:	Jenes Mitglied, welches das Protokoll führt
Sitz und Stimme:	Bezeichnung für die vollen Rechte eines Mitglieds eines Gremiums
Sperrminorität:	Bezeichnung einer Minderheit, die in der Lage ist, einen Beschluss zu verhindern
Stichwahl:	Notwendige Wiederholung eines Wahlganges, wenn auf mehrere Kandidat_innen die gleiche Stimmenzahl entfällt oder wenn niemand die vorgeschriebene Mehrheit erhalten hat
Stimmengleichheit:	Entfallen auf einen Antrag die gleiche Anzahl von zustimmenden und ablehnenden Stimmen, so ist der Antrag abgelehnt.
Stimmenhäufelung:	Möglichkeit, einem_r Kandidat_in mehr als eine Stimme zu geben
Stimmenthaltung:	Keine Entscheidung für oder gegen einen Antrag, für oder gegen eine Person
Stimmrecht:	Ausdrückliches Recht, sich an Abstimmungen zu beteiligen
Stimmrechtsübertragung:	Möglichkeit, das Stimmrecht an eine_n Ver- treter_in abzugeben
Stimmzettel:	Mittel zur Durchführung von geheimen Abstim- mungen und Wahlen
Gültige Stimmzettel:	Sie lassen den Willen des_der Abstimmenden einwandfrei erkennen.
Ungültige Stimmzettel:	Sie sind nicht nach den Anweisungen ausgefüllt und lassen den Willen des_der Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen.



Leere Stimmzettel:	Sie enthalten keine Äußerung des_der Abstim- menden und werden als Enthaltungen oder als un- gültige Stimmzettel gewertet
Tagesordnung:	Aufzählung der Beratungsgegenstände einer Versammlung; Festlegung der Reihenfolge der Behandlung
Versammlungsleitung:	Leiter_in einer Versammlung, die_der nicht mit der_dem Vorsitzenden identisch sein muss; Personen, die von bestimmten Punkten unmittelbar betroffen sind, sollen Verhandlungen und Abstimmungen hierüber nicht leiten.
Vertagung:	Verschiebung einer Sitzung oder eines Teils der Sitzung auf einen späteren Zeitpunkt
Wahlrecht:	Recht, sich an Wahlen zu beteiligen
Aktives Wahlrecht:	Recht der Stimmberechtigten, bei Wahlen die Stimme abzugeben
Passives Wahlrecht:	Recht, sich wählen zu lassen oder für ein Amt zu kandidieren
Wortentziehung:	Ordnungsmittel; einer Person wird nicht gestattet, weiterhin zu sprechen.
Worterteilung:	Die_Der Versammlungsleiter_in gibt einer bestimmten Person die Erlaubnis zu sprechen.
Wortmeldung:	Schriftlich Anmeldung, dass man zu einer Sache sprechen möchte; kann auch durch Handzeichen erfolgen